

PRODUKTINFORMATION

EXPORT UND EINZELABNAHME NACH §21 STVZO

HJS UNIVERSAL TUNING-KATALYSATOREN OHNE ZULASSUNG

Folgende rechtlichen Bedingungen sind im Rahmen der StVZO unbedingt einzuhalten:

Die Zulassung von Universal Tuning-Katalysatoren kann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen im Rahmen einer Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nach § 21 StVZO erfolgen. Die Einzelabnahme (Umfang, Ablauf und Kosten) sollte im Vorfeld mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen vor Ort besprochen werden. Die Anpassung und der Einbau des Katalysators obliegen Ihnen.

Eine Übersicht der empfohlenen Anwendungsmöglichkeiten und Zeichnungen der Universal Tuning-Katalysatoren finden Sie unter:

<https://www.hjs-motorsport.de/produkte/tuning/universal-katalysator.html>

Wir weisen darauf hin, dass das Abgasverhalten der Fahrzeuge von vielen Faktoren (Motorperformance, Hubraum, Leistung, Abgastemperatur, Fahrzeuggewicht, Übersetzung, ...) abhängt. Die angegebenen Euronormen sind daher nur als Hilfe zur Auslegung der individuellen Abgasanlage zu verstehen. Das Einhalten der jeweiligen Abgasnorm kann nicht garantiert werden.

EINBAUTIPPS

EXPORT UND EINZELABNAHME NACH §21 STVZO

EINBAUTIPPS FÜR UNIVERSAL TUNING-KATALYSATOREN

1. Die Gemischaufbereitung, Lambdaregelung und Zündanlage sind auf einwandfreie Funktion zu überprüfen. Zündkerzen, Leitungsverbindungen etc. sind gegebenenfalls zu erneuern.
2. Es ist wichtig, einen passenden Universal Katalysator zu verwenden. Die Auswahl des Universal Katalysators erfolgt in Abhängigkeit des Hubraums, der Leistung und der Abgasnorm.
3. Die Einbaurichtung des Katalysators (Abgasflussrichtung = Leserichtung der E-555..../E-111.... Nummer auf dem Außenmantel des Katalysators) muss eingehalten werden.
4. Achten Sie darauf, dass der Universal Katalysator an der gleichen Stelle wie der Original-Katalysator verbaut wird.
5. Ist der Universal Katalysator kürzer als der Original-Katalysator, ist die Eingangsposition beizubehalten und das fehlende Teil durch ein Rohrstück zu ergänzen.
6. Die Original-Positionen der Lambdasonden müssen beibehalten werden.
7. Alle Schweißverbindungen müssen zu 100 % gasdicht erfolgen.
8. Weist der Original-Katalysator Wärmeschutzvorrichtungen auf, so muss auch der Tuning-Katalysator entsprechende Schutzvorrichtungen haben.
9. Wir empfehlen, alle Schellen und Dichtungen zwischen Katalysator, Turbolader/Motor und Abgasanlage zu erneuern.
10. Die gesamte Abgasanlage ist spannungsfrei auszurichten.
11. Alle Verbindungselemente nach Vorschriften des Fahrzeugherstellers mit dem Drehmomentschlüssel verschrauben, so dass sich die Anlage nicht verdrehen kann und alle Anschlüsse gasdicht sind.
12. Nach dem Einbau Motor starten und die Abgasanlage auf Dichtigkeit überprüfen.
13. Es empfiehlt sich, die Abgasanlage nach kurzer Betriebsdauer erneut auf Dichtigkeit zu überprüfen und alle Befestigungen nochmals nachzuziehen.

Urheberrechtlich geschützt/© by HJS Emission Technology GmbH & Co. KG, D-58706 Menden/Sauerland

Alle Informationen und Daten in diesem Druckerzeugnis wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für Fehler, Auslassungen oder sonstige Ungenauigkeiten ist eine Haftung ausgeschlossen. Inhaltliche Änderungen vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigungen, auch auszugsweise, einschließlich Bildern und Grafiken, sind nur mit schriftlicher Genehmigung von HJS Emission Technology gestattet. Wir behalten uns alle Rechte vor.

HJS Emission Technology GmbH & Co. KG
Dieselweg 12 · D-58706 Menden/Sauerland

Tel.: +49 2373 987-0
Fax: +49 2373 987-249

E-Mail motorsport@hjs.com
Internet www.hjs-motorsport.de

HJS
Emission Technology